

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)**

vom 05. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2022)

zum Thema:

**Gefährdergewahrsam am Kirchhainer Damm**

und **Antwort** vom 26. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2022)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13514  
vom 05. Oktober 2022  
über Gefährdergewahrsam am Kirchhainer Damm

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit wann ist das Gefährdergewahrsam am Kirchhainer Damm im Betrieb?

Zu 1.:

Die Abschiebungshafteinrichtung für Gefährder in Berlin (AHEG BE) wurde am 22. September 2018 in Betrieb genommen.

2. Wie viele Mitarbeiter:innen (Beamt:innen und Angestellte) sind im Gefährdergewahrsam am Kirchhainer Damm tätig? (Aufstellung nach Zahlen (Soll/Ist) erbeten.)

Zu 2.:

Die personelle Ausstattung der AHEG BE erfolgt anlassbezogen und entsprechend der Anzahl der eingebrachten Personen. Von einer detaillierten Darstellung muss aus Sicherheitsgründen abgesehen werden.

3. Wie hoch war seit Inbetriebnahme der finanzielle Aufwand, um das Gefährdergewahrsam gut auszustatten?

Zu 3.:

Nach Angaben der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) ist es seit der Überlassung der Liegenschaft an die Polizei Berlin zu baulichen Ertüchtigungskosten in Höhe von 306.837,55 € gekommen. Darüber hinaus erfolgte durch die Polizei Berlin selbst

eine Beschaffung von beweglichen Gegenständen zur Unterkunftsausstattung in einem Volumen von 82.200 €.

4. Wie hoch ist der aktuelle Sanierungsbedarf im Gefährdergewahrsam am Kirchhainer Damm?

Zu 4.:

Gemäß dem Gebäudescan der BIM GmbH beträgt der Sanierungsrückstand insgesamt 11,9 Mio. €.

5. Wie viele Personen befanden sich seit Inbetriebnahme bis heute in der Abschiebehaf?

Zu 5.:

Mit Stand vom 10.10.2022 wurden 90 Personen in die AHEG BE eingebracht.

6. Wie viele Straftaten gegen eingesetzte Mitarbeiter:innen gab es im Gefährdergewahrsam seit Inbetriebnahme und welcher Anteil entfällt hierbei auf Gewalttaten? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 6.:

Seit Inbetriebnahme der AHEG BE am 22. September 2018 ist es zu keinen strafbaren Handlungen zum Nachteil der Mitarbeitenden gekommen.

7. Wird der Mietvertrag des Gefährdergewahrsams am Kirchhainer Damm verlängert werden? (Wenn ja, wann und für welchen Zeitraum?)

Zu 7.:

Die Verlängerung des Mietvertrages wird derzeit zwischen der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung und der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport geprüft.

8. Gibt es eine Gefahrenzulage für die Mitarbeiter:innen am Kirchhainer Damm? (Falls nicht, warum nicht?)

Zu 8.:

Nein, die Tätigkeit in der AHEG BE ist weder nach der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen (Erschwerniszulagenverordnung - EZuV) noch gemäß § 19 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder zulagefähig. Die Tätigkeit der Gefangenenbewachung ist mit dem Berufs- oder Tätigkeitsbild verbunden, das der Eingruppierung der eingesetzten Tarifbeschäftigten im Gefangenenbewachungsdienst zugrunde liegt.

9. Erhalten die Mitarbeiter:innen des Gefährdergewahrsams einen besonderen Identitätsschutz? (Falls nicht, warum nicht?)

Zu 9.:

Nein, ein besonderer Identitätsschutz in Dienstgebäuden der Polizei Berlin ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Dienstkräfte der Polizei Berlin haben in begründeten Fällen die Möglichkeit, bei den zuständigen Behörden Auskunftssperren zu beantragen.

10. Wie lange werden die zehn vorhandenen Haftplätze perspektivisch ausreichen?

Zu 10.:

Es liegen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, dass die vorhandenen Haftplätze perspektivisch nicht ausreichen.

Berlin, den 26. Oktober 2022

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport